

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

11. Februar 2026

Nr. 08 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|---|-------|
| 032/2026 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen, hier: Zerlegungsvermessung in der Stadt Delbrück, Gemarkung Delbrück, Flur 15, Flusstück 517, AZ: 2025-30-0230 / Offenlegung KPB | 2 – 3 |
| 033/2026 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung der Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Barbuch/Rietenbruch sowie der Möglichkeit der Einsichtnahme, AZ: 66.34-0114 | 4 |



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



032/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

AZ: 2025-30-0230 / Offenlegung KPB

Offenlegung bei Liegenschaftsvermessung

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, SGV NRW 7134) in den zur Zeit gültigen Fassungen, werden bei Beteiligten, die nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden können, die Ergebnisse der Grenzermittlung und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist eine Zerlegungsvermessung des in der Stadt Delbrück liegenden Flurstücks mit der Bezeichnung:

Gemarkung Delbrück, Flur 15, Flurstück 517.

Die Grenzverhandlung fand am 02.02.2026 statt.

Von der Offenlegung ist das in der Stadt Delbrück, Gemarkung Delbrück, Flur 15 gelegene Flurstück 516 betroffen. Dieses Flurstück 516 ist Nachbarflurstück zum oben genannten Teilungsflurstück.

Zwei bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesene Grenzpunkte wurden erneut abgemarkt; ein neuer Grenzpunkt wurde erstmalig zur Kennzeichnung einer neuen abgehenden Flurstücksgrenze abgemarkt.

Laut aktuellem Grundbuchauszug steht das Grundstück im Eigentum von Gerd Heimlich, der bereits verstorben ist. Zum Zeitpunkt der Grenzverhandlung war eine rechtskräftige Rechtsnachfolge noch nicht bekannt. Eine schriftliche Bekanntgabe der Ergebnisse der Grenzverhandlung konnte daher nicht erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle einer schriftlichen Bekanntgabe.

Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung als Katasterbehörde des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Gebäude A, Raum. A.09.03, 33102 Paderborn,

in der Zeit vom 19.02.2026 bis einschließlich 19.03.2026

während der nachstehenden Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung:

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

11. Februar 2026

Nr. 08 / S. 3

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 05251 / 308-6250 erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, Einsicht in die Niederschrift zur Grenzverhandlung vom 02.02.2026 zu nehmen und sich über die Ergebnisse der vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Klage gegen vorgenommene Abmarkungen

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden) erhoben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Paderborn, den 03.02.2026

Im Auftrag

gez.

Dipl.-Ing. Steffen Jahn
(Kreisvermessungsdirektor)

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

11. Februar 2026

Nr. 08 / S. 4

033/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

AZ: 66.34-0114

Wasserbandsrecht

Veröffentlichung der aktualisierten Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Barbruch/Rietenbruch

Der Wasser- und Bodenverband Barbruch/Rietenbruch hat in seiner Verbandsversammlung am 29.01.2026 eine aktualisierte Satzung beschlossen.

Nach § 58 Abs. 2 WVG bedarf die Änderung der Satzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Diese wird hiermit erteilt. Gleichwohl ist die geänderte Satzung nach § 58 Abs. 2 Satz 2 WVG öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 13 AGVVVG NRW kann in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen werden, wann und wo die Satzung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

In Absprache mit dem Vorsteher Herrn Lütkewitte wird hiermit folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Barbruch/Rietenbruch“ mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom **12.02.2026 – 13.03.2026** bei dem Verbandsvorsteher

Herrn
Stephan Lütkewitte
Heitwinkel 9
33129 Delbrück-Boke

zu jedermanns Einsicht aus.

Zur besseren Planung ist vor Einsichtnahme telefonisch ein Termin mit dem Verbandsvorsteher (Tel.: 05250/53207) abzustimmen.

Im Auftrag

gez.
Bröckling